

**Bundesrat**

**Drucksache 450/1/95**  
(Grunddrs. 450/95 und 451/95)

**11.09.95**

**Empfehlungen**  
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt** der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

---

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996  
(Haushaltsgesetz 1996)

Drucksache 450/95

Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999

Drucksache 451/95

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996  
(Haushaltsgesetz 1996) gemäß Artikel 110 Abs. 3  
des Grundgesetzes

und

zu dem Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999 gemäß  
§ 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität  
und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1  
des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

**Ausgeliefert am 1 2. SEP. 1995**

Zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan allgemein

1. Der Bundesrat wendet sich mit Nachdruck gegen die Pläne der Bundesregierung, die Leistungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe für 1996 in Höhe von 3,4 Mrd. DM und in den Folgejahren in Höhe von jeweils 3,8 Mrd. DM zu kürzen. Damit werden die kommunalen Sozialhaushalte belastet und die im Finanzplanungsrat zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten gemeinsamen Anstrengungen zur konsequenten Begrenzung der Staatsausgaben in Frage gestellt. Der Bundesrat bekräftigt daher seinen Beschluß vom 20.01.1995 (BR-Drs. 1050/94 - Beschluß -, Ziffer 1 e).

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Reform der Sozialhilfe, gegen den erhebliche Bedenken bestehen, rechtfertigt die Lastenverlagerung nicht, da er nicht zur Entlastung von Ländern und Gemeinden führen würde, sondern mit ihm im Gegenteil zusätzliche kostenwirksame Aufgaben übertragen werden sollen.

Auch die Ankündigung der Bundesregierung, durch eine Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes den Kommunen eine Kompensation zu gewähren, rechtfertigt nicht eine Kostenverlagerung durch Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenhilfe. Dieses Vorhaben ist nicht hinreichend konkretisiert; damit steht nicht fest, inwieweit die Kommunen entlastet würden.

Soweit mit der Novelle ein weiterer Einschnitt in das Sozialleistungssystem zu Lasten der Asylbewerber und Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge beabsichtigt ist, lehnt der Bundesrat diese Mittelkürzungen ab.

Die Ausgabenkürzung 1996 für den gesamten Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitsschutz um 12,5 Mrd. DM und damit um ein Drittel des Ansatzes von 1995 verkennt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Angesichts der jüngsten Arbeitslosenzahlen ist eine weitere Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Damit besteht insbesondere kein Grund zu der Annahme, der bisherige Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit könne gestrichen werden.

2. Für die angekündigten Maßnahmen im Bereich der Aufstiegsfortbildung, die nach den Leistungseingriffen des Bundes erforderlich geworden sind, ist nach Auffassung des Bundesrates allein der Bund zur Finanzierung verpflichtet. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der Fortbildung zum Meister, Techniker oder vergleichbarer Abschlüsse die Finanzierung entsprechend zu regeln.
3. Trotz der Anstrengungen der Wirtschaft und insbesondere des Handwerks der neuen Länder, ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, bleibt ein Teil der Jugendlichen unversorgt. Der Bundesrat hält daher ein mittelfristig ausgerichtetes, gleichmäßiges Engagement von Bund und neuen Ländern für erforderlich.
4. Die Erstattung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte im Schienenpersonennahverkehr bleibt auch nach der zum 01.01.1996 wirksamen Regionalisierung eine vom Bund zu finanzierende Aufgabe. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Lastenübernahme durch die Länder für den Schienenpersonennahverkehr und der dafür geregelte finanzielle Ausgleich durch den Bund keineswegs auch die Erstattung von Fahrgeldausfällen umfaßte. Für eine nunmehr offenbar vom Bund einseitig beabsichtigte Lastenverlagerung sieht der Bundesrat keine Geschäftsgrundlage in der zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.
5. Die weitere Konsolidierung der Länderhaushalte wird auch durch den kontinuierlichen Abbau der Finanzhilfen des Bundes erschwert. Zwischen 1996 und 1999 reduziert der Bund seine Finanzhilfen (ohne Verstromungshilfe) um 25 %. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, keine Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Länder und Kommunen zu betreiben.
6. Der Bundesrat sieht in den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Bereichen, insbesondere in den Gemeinschaftsaufgaben, weiterhin hohe Priorität. Er erwartet vom Bund, daß bei der Fortschreibung des Hochschulsonderprogramms II unter Einbeziehung des HSP I und des HEP bei einer 60 % Beteiligung

(noch Ziff. 6)

des Bundes ein Volumen von mindestens 5,5 Mrd. DM für den Zeitraum 1996 - 2000 erreicht wird. Er erinnert nachdrücklich an die Verpflichtung des Bundes, zur gemeinsamen Finanzierung des Hochschulbaus in angemessenem Umfang beizutragen. Der im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 vorgesehene Ansatz von 1,88 Mrd. DM übersteigt zwar den Vorjahreswert, reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die gesetzlich festgelegte hälftige Mitfinanzierung dieser Aufgabe angesichts des hohen Bedarfs sicherzustellen. Dafür ist aus der Sicht des Bundesrates die Aufstockung des Bundesanteils 1996 auf 2,3 Mrd. DM erforderlich.

7. Im übrigen lehnt der Bundesrat die teilweise Finanzierung des Hochschulbaus durch Umstellung des bislang aus Haushaltsmitteln finanzierten zinslosen Darlehns auf ein verzinsliches privatrechtliches Bankdarlehen im Rahmen der geplanten BAFÖG-Strukturreform ab. Die mit dieser Reform verbundene soziale Auslese vermindert die Bildungschancen einkommensschwacher Familien und hat negative Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Deutschland.
8. Trotz des Zwangs zur Begrenzung der Ausgaben gibt es wirtschafts-, verkehrs- und sozialpolitische Erfordernisse, denen Rechnung getragen werden muß:
  - a) Mit großer Sorge sieht der Bundesrat, daß die investiven Ausgaben von 72 Mrd. DM im Jahre 1995 auf 62 Mrd. DM im Jahre 1999 zurückgehen. Bedenklich ist insbesondere die Absicht der Bundesregierung, die Finanzierungsmittel für Investitionen im Schienenverkehr drastisch zu reduzieren. Die Schiene ist der umweltfreundlichste und effizienteste Verkehrsträger für den Personen- und Güterverkehr. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen im Schienenverkehr bereitzustellen.
  - b) Der Bundesrat ist der Auffassung, daß angesichts der nach wie vor bestehenden Engpässe in der Wohnungsversorgung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus weiterhin ein erhebliches Gewicht zukommt. Statt einer Reduzierung dieser Mittel im Finanzplanungszeitraum, insbesondere

(noch Ziff. 8)

durch das Auslaufen des Sonderprogramms für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage, ist zum Erhalt der Handlungsspielräume der staatlichen Wohnungspolitik eine entsprechende Anhebung der Verpflichtungsrahmen für den Wohnungsbau zumindest auf das bisherige Niveau erforderlich. Durch die Reduzierung dieser Mittel im Finanzplanungszeitraum werden die Handlungsräume der staatlichen Wohnungspolitik stark eingeschränkt.

- c) Bereits im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bundeshaushalt 1995 hat der Bundesrat eine Novellierung des Wohngeldgesetzes mit dem Ziel einer Anpassung der Leistungen an die gestiegenen Mieten für dringend notwendig angesehen. Das Wohngeld dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diesem Zweck wird es nur noch in eingeschränktem Maße gerecht. Für die Jahre 1996 bis 1999 sieht demgegenüber der Finanzplan sogar eine Senkung dieser Mittel vor.

9. Der deutsche Steinkohlebergbau leistet auch nach Auffassung der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Dem widerspricht die Absicht der Bundesregierung, die Verstromungshilfe für die deutsche Steinkohle bereits 1999 zu kürzen. In die Finanzplanung sind für 1999 nur noch 6 Mrd. DM Verstromungshilfe an die Bergbauunternehmen eingestellt. Das ist 1 Mrd. DM weniger, als im Artikelgesetz "Kohle/Kernenergie" für das Jahr 1999 festgeschrieben worden ist. Damit wird die Glaubwürdigkeit der Politik der Bundesregierung erneut in Frage gestellt.
10. Der Bundesrat bedauert, daß bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Ansätze für die neuen Länder sowohl für das Jahr 1996 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1998 erheblich rückläufig sind. Nach seiner Auffassung ist es eine Frage der Verlässlichkeit der Politik, daß gerade in einer schwierigen Haushaltslage dieses wesentliche Förderinstrument zur Unterstützung des Strukturwandels am Fortschritt beim wirtschaftlichen Aufbau

(noch Ziff. 10)

ausgerichtet bleibt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" angemessen aufzustocken.

11. Der Bundesrat fordert, die im Solidarpakt getroffenen Festlegungen zur Finanzierung der Nachfolgegesellschaften der Treuhand und zur Sicherung und Erneuerung der industriellen Kerne in den neuen Ländern ohne Abstriche in den Bundeshaushalt 1996 und die Finanzplanung aufzunehmen.
12. Mit den beabsichtigten Maßnahmen zur Konversion verfehlt die Bundesregierung das Ziel, militärisch genutzte Liegenschaften möglichst umgehend und erfolgreich anderen Nutzungen zuzuführen. Zur Bewältigung der Konversionsfolgen ist die Einrichtung eines Konversionsfonds mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung erforderlich.

Die beabsichtigte degressive Staffelung der Verbilligungssätze ab 1996 - ausgehend vom Zeitpunkt der Freigabe - läßt das Konzept zumindest für große Areale leerlaufen. Altlastenuntersuchungen und die Schaffung von Planungsrecht sind in der vorgegebenen Zeit nicht zu realisieren. Die degressive Staffelung der Verbilligungssätze ist daher zu streichen.

13. Die Wahrnehmung von Förderungsaufgaben durch Hingabe von Haushaltsmitteln unterfällt im Rahmen des Landeshaushaltes ausschließlich der Länderkompetenz. Die in den Haushaltsvermerken zu Kapitel 08 07 den Ländern auferlegten Verpflichtungen, ihnen eingeräumte Vergünstigungen an Gebietskörperschaften weiterzugeben, sind zu streichen.
14. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß wegen der Schlüsselfunktion der Seeschifffahrt für Wohlstand und Beschäftigung in der Küstenregion ausreichende nationale Maßnahmen zum Erhalt einer leistungsfähigen Schifffahrt getroffen werden müssen. Solange in der Frage einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene keine Einigung erzielt werden kann, ist eine Kürzung der Schifffahrtshilfe nicht hinnehmbar. Der

(noch Ziff. 14)

Bundesrat lehnt ferner eine Länderbeteiligung an den Zinszuschüssen zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften ab. Entsprechend der sektoralen Verantwortung des Bundes für die deutsche Schiffbauindustrie ist das erforderliche Mittelvolumen wie bisher vom Bund bereitzustellen.

Zum Entwurf der Einzelpläne

15. Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
Kapitel 06 03 - Besondere Bewilligungen in den Bereichen Medien  
und Kultur  
Titelgruppe 02 - Kulturförderung im Inland  
Titel 685 21 - Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland  
(S. 39)

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 2.5 wird der Strichansatz um 0,427 Mio DM auf 0,427 Mio DM erhöht.
- b) In Ziffer 1.2.2 wird der Ansatz von 23,777 Mio DM um 0,427 Mio DM auf 23,35 Mio DM gemindert.

Begründung:zu a:

Das Städel'sche Kunstinstitut ist eine Stiftung von internationaler kultureller Bedeutung, die der Bund, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt bis jetzt ständig gemeinsam tragen. Ein Ausscheiden des Bundes aus der Finanzierung bedroht die Existenz des Instituts. Die beiden verbleibenden Finanziers sind plötzlich nicht mehr in der Lage, das auszugleichen.

zu b:

Deckungsvorschlag

16. Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
Kapitel 06 03 - Besondere Bewilligungen in den Bereichen Medien und Kultur  
Titelgruppe 06 - Pflege des Geschichtsbewußtseins  
Titel 893 61 - Zuschüsse für Investitionen  
(S. 45)

Der Ansatz wird von 19,782 Mio DM um 0,65 Mio DM auf 20,432 Mio DM erhöht.

In den Erläuterungen wird in Ziffer 1.7 der Ansatz von 1,35 Mio DM um 0,65 Mio DM auf 2 Mio DM erhöht.

Begründung:

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land Brandenburg finanziert. Insbesondere der bauliche Zustand der authentischen Gebäude und Anlagen der ehemaligen Konzentrationslager in Ravensbrück und Sachsenhausen ist sehr desolat. In der Gedenkstätte Sachsenhausen mußten Absperrungen vorgenommen werden, damit die Besucher nicht durch herabfallende Bauteile verletzt werden. Durch die Jahrzehnte dauernde Nutzung des Lagers Ravensbrück als russische Militärbasis sind wie in Sachsenhausen dringend Bauinvestitionen zum Erhalt der denkmalgeschützten Substanz erforderlich.

Im Haushaltsjahr 1995 standen der Stiftung für Bauinvestitionen 3,6 Mio DM zur Verfügung. Durch die Kürzung des Bundesanteils sollen der Stiftung im Haushaltsjahr 1996 nur 2,7 Mio DM zur Verfügung stehen. Angesichts der Notwendigkeit komplexer Erhaltungsmaßnahmen reichen diese Mittel nicht aus, um den Verfall aufzuhalten.

17. Einzelplan 07 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
Kapitel 07 02 - Allgemeine Bewilligungen  
Titelgruppe 01 - Überregionale Einrichtungen im Interesse von  
Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung  
Titel 685 11 - Betrieb  
(S. 22)

Der Ansatz von 1,18 Mio DM wird um 0,15 Mio DM auf 1,33 Mio DM erhöht.  
In den Erläuterungen wird in Ziffer 2.2 der Ansatz von 0,15 Mio DM um  
0,15 Mio DM auf 0,3 Mio DM erhöht.

Begründung:

In Titel 685 11 (Titelgruppe 01) ist unter 2.2 gegen-  
über 1995 eine Kürzung der Förderung des Servicebüros  
der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Bonn für Tä-  
ter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung um die  
Hälfte (von 300.000,00 DM auf 150.000,00 DM) vorge-  
sehen, obwohl der Verein auch im Jahre 1996 auf För-  
dermittel in Höhe von insgesamt 300.000,00 DM ange-  
wiesen sein wird.

Die Förderung des Bundesministeriums der Justiz, die  
Länder müßten sich ab 1996 zur Hälfte an den Kosten  
der Einrichtung beteiligen, ist nicht berechtigt. Das  
Servicebüro war seinerzeit ohne Beteiligung der Län-  
der eingerichtet worden, wobei das Bundesministerium  
der Justiz die vollen Kosten übernommen hatte.

Angesichts dieser Ausgangslage besteht für eine  
Kostenbeteiligung der Länder weder Raum noch Anlaß.

18. Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen  
Kapitel 08 20 - Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der  
Treuhandanstalt  
Titelgruppe 04 - Ausgaben für die Bundesanstalt für  
vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)  
(S. 163)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen detaillierten Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Haushaltsjahr 1996 vorzulegen.

Begründung:

Die Mittel der BvS für Ausgaben für Investitionen und für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) wurden gegenüber dem Vorjahr um knapp 6 Mrd. DM gekürzt. Durch diese Kürzung sind auch die Mittel betroffen, die zur Kofinanzierung von arbeitsfördernden Maßnahmen nach § 249 h AFG eingesetzt werden. Im Bundeshaushalt ist nur die Übersicht zum Wirtschaftsplan der BvS abgedruckt, so daß keine fundierten Aussagen darüber gemacht werden können, ob in diesem Bereich Umschichtungen zu Gunsten der arbeitsfördernden Maßnahmen möglich wären. Aus den letzten Jahren ist jedoch bekannt, daß die Mittel, die von der Treuhand bzw. BvS für den Bereich der Gefahrenabwehrmaßnahmen eingestellt worden waren, tendenziell nicht ausgeschöpft wurden.

Der Bund soll deshalb einen detaillierten Haushalts- und Wirtschaftsplan der BvS vorlegen.

19. Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
- Kapitel 11 12 - Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen
- Titel 681 01 - Arbeitslosenhilfe  
(S. 119)
- Titel 893 01 - Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach § 249 h und § 242 s AFG  
(S. 121)

In den Haushaltsvermerken wird Satz 2 jeweils wie folgt gefaßt:

"Die Ausgaben bei Titel 893 01 sind einseitig deckungsfähig durch Titel 681 01."

Begründung:

Da die Mittel für die Arbeitslosenhilfe gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für § 249 h und § 242 s AFG sind, besteht die Gefahr, daß eine zu geringe Ausstattung des Arbeitslosenhilfetitels zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik geht.

Die Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 893 01 ist daher aufzuheben.

20. Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit  
Kapitel 15 02 - Allgemeine Bewilligungen  
Titelgruppe 12 - Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung  
Titel 531 16 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-  
Bekämpfung

(S. 34)

Der Ansatz wird von 18 Mio DM um 2 Mio DM auf 20 Mio DM erhöht.

Deckung

- Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des  
Bundeskanzleramtes  
Kapitel 04 03 - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung  
Titelgruppe 02 - Öffentlichkeitsarbeit "Inland"  
Titel 531 23 - Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit "Inland"

(S. 25)

Der Ansatz wird von 29,82 Mio DM um 2 Mio DM auf 27,82 Mio DM gemindert.

Begründung:

Zum Einzelplan 15:

Die vom Bund und den Ländern geleistete AIDS-Prävention hat nach Einschätzung namhafter Experten wesentlich mit dazu beigetragen, daß die epidemiologische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland einen vergleichsweise günstigen Verlauf genommen hat und der anfangs befürchtete Einbruch der HIV-Infektion in die Allgemeinbevölkerung bisher nicht stattgefunden hat.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Bundesministerium für Gesundheit geplante Kürzung auf 18 Mio DM nicht zu rechtfertigen. 1994 und 1995 standen jeweils 20 Mio DM zur Verfügung. Die bedeutenden Erfolge der bisherigen kompetenten Präventionsarbeit sind bedroht. Die Gesundheitsminister der Länder haben den Bundesgesundheitsminister am 17./18. November 1994 aufgefordert, einen Mindestbeitrag von 20 Mio DM jährlich weiterhin zur Verfügung zu stellen.

(noch Ziff. 20)

Zum Einzelplan 04:

In Anbetracht der vorrangigen Bedeutung der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung müssen die Ansätze für die Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit "Inland" zugunsten der AIDS-Hilfe herabgesetzt werden.

21. Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Kapitel 16 02 - Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz

(S. 13 ff.)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob aus Bundesmitteln eine Mitfinanzierung bei Investitionen für Kläranlagen zur Erreichung der EU-Normen gemäß EG-Richtlinie 91/271/EWG erreicht werden kann.

Begründung:

Die EU hat mit der Richtlinie 91/271/EWG vom 21.05.1991 für die neuen Länder die Einführung einer dritten Reinigungsstufe und die Nährstoffelimination bei kommunalen Kläranlagen beschlossen. Diese Zielsetzung ist ohne Hilfe des Bundes im vorgeschriebenen Zeitraum nicht erfüllbar.

Kann eine solche Unterstützung durch den Bund nicht erfolgen, wird die Bundesregierung nochmals aufgefordert, auf eine Streckung der Fristen gegenüber der EU hinzuwirken. Durch die EU-Normen werden an bestimmten Standorten Investitionen veranlaßt, die möglicherweise unter dem Gesichtspunkt einer langfristig tragfähigen Gesamtkonzeption als unwirtschaftlich betrachtet werden müssen.

22. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
- Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung  
zweckgebundener Einnahmen für den sozialen  
Wohnungsbau
- Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues  
(S. 27 ff.)

In dem Haushaltsvermerk werden die Sätze 2 und 3 durch folgenden Satz ersetzt:

"Die Ausgaben bei der Titelgruppe 02 sind gegenseitig deckungsfähig."

Begründung:

Die Festlegung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau auf bestimmte Titel der Titelgruppe 02 erschwert den Mitteleinsatz erheblich. Die Einführung einer allgemeinen Deckungsfähigkeit soll die Anpassung der Mittelbewirtschaftung an die verschiedenen Förderungssysteme und -grundsätze der Länder erleichtern.

Die umfassende Deckungsfähigkeit ist außerdem ein erster Schritt im Sinne der allgemeinen Bestrebungen zur Zusammenfassung und Globalisierung von Haushaltsansätzen.

23. Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
Kapitel 30 06 - Informationstechnik, Biotechnologie und sonstige Technologiebereiche

Es wird eine neue Titelgruppe 66 mit der Zweckbestimmung "Institut für Neue Materialien gem. GmbH, Saarbrücken (INM)" und den nachstehenden Titeln und Ansätzen ausgebracht:

685 13	Institut für Neue Materialien	7,2 Mio DM
893 13	Institut für Neue Materialien	4,5 Mio DM

**Begründung:**

Der Wissenschaftsrat hat am 21.01.1994 die Aufnahme des Instituts für Neue Materialien in die Blaue Liste empfohlen.

Bei den Einrichtungen, die auf eine Aufnahme in die Blaue Liste warten, steht das INM an erster Stelle. Vor dem Hintergrund, daß das Saarland bisher keine Blaue Liste-Einrichtung beherbergt, sich seit Jahrzehnten allerdings an der gemeinsamen Forschungsförderung beteiligt, wird die Priorität der Aufnahme des INM nicht bestritten. Das Aufnahmeersuchen scheiterte bisher daran, daß der Abschluß der Überlegungen zu den Bund-Länder-Finanzströmen (Herbs 95) abgewartet werden sollte. Da dieses Hindernis in 1996 beseitigt sein müßte, wäre eine entsprechende Veranschlagung im Bundeshaushalt sachgerecht.

---

24. <u>Einzelplan 32</u>	-	<u>Bundesschuld</u>
<u>Kapitel 32 05</u>	-	<u>Verzinsung</u>
<u>Titel 575 01</u>	-	Zinsen für Bundesanleihen
<u>Titel 575 02</u>	-	Zinsen für Bundesschatzbriefe
<u>Titel 575 03</u>	-	Zinsen für Bundesobligationen
<u>Titel 575 04</u>	-	Zinsen für Schuldscheindarlehen
<u>Titel 575 09</u>	-	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen

(S. 19 f.)

Die Ansätze werden um insgesamt 12,5 Mio DM gemindert.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, daß die Zinsausgaben des Bundes im Haushaltsjahr 1996 niedriger sein werden als veranschlagt.